

09.08.2024

Drucksache 102/24

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 LPVG

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	30.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Zentrale Dienste		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget			
Produktgruppe			
Produkt			
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		0,00
	Aufwand/Auszahlung [€]		0,00

Beschlussvorschlag

1. Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Unna werden Herr Wilhelm Kleimann, August-Wegmann-Str. 35, 44532 Lünen, zum Vorsitzenden und Herr Bernd Dreisbusch, Morgenstr. 43 b, 59423 Unna, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle berufen.
2. Die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf insgesamt 12 festgesetzt.
3. Der Kreistag als oberste Dienstbehörde benennt folgende Verwaltungsangehörige zu Beisitzern der Einigungsstelle:
Herrn Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
Herrn Ferdinand Adam, FD 10
Herrn Ralf Oxe, FD 11
Frau Kerstin Philipps, FD 10
Frau Tanja Fityka, FD 11
Frau Dajana Wiggeshoff, FD 11

Sachbericht

Nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist die Neubildung der Einigungsstelle erforderlich. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde (Kreistag) und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Der Landrat empfiehlt im Einvernehmen mit dem Personalrat, Herrn Wilhelm Kleimann zum Vorsitzenden zu berufen. Stellvertretender Vorsitzender soll Herr Bernd Dreisbusch werden.

Weiterhin schlägt der Landrat im Einvernehmen mit dem Personalrat vor, die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für die Einigungsstelle wie bisher auf insgesamt 12 Personen festzusetzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt und gegenüber der vorsitzenden Person der Einigungsstelle benannt.

Der Landrat schlägt folgende Personen vor:

Herr Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Herr Ferdinand Adam, FD 10

Herr Ralf Oxe, FD 11

Frau Kerstin Philipps, FD 10

Frau Tanja Fityka, FD 11

Frau Dajana Wiggeshoff, FD 11

Wenn die Einigungsstelle ggf. tätig wird, wird sie mit der vorsitzenden Person, im Verhinderungsfall mit ihrem Stellvertreter und 6 Beisitzerinnen und Beisitzern – auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzerinnen und Beisitzer – im Einzelfall besetzt (vgl. § 67 Abs. 3 LPVG).

Die an der jeweiligen Sitzung teilnehmenden Beisitzerinnen und Beisitzer werden der vorsitzenden Person vorgeschlagen und von ihr zur anberaumten Sitzung eingeladen.

Erläuterungen zur Klimarelevanz

Die Bildung der Einigungsstelle als solche hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

keine